



Gemeindeversammlung vom 13. Juni 2007

Vorlagen des Gemeinderates

Inhaltsverzeichnis:

	Seite
Genehmigung Protokoll vom 7. Dezember 2006	3
Traktanden:	
1. Genehmigung Rechnungsabschluss 2006	5
2. Kenntnisnahme Bericht der Geschäftsprüfungskommission	11
3. Änderung Reglement über die Erschliessungsbeiträge Lärmschutzwand Chienbergreben-Ebnet	17
4. Kredit zur Vorfinanzierung von Eisenbahnlärmschutzwänden	19
5. Selbständiger Antrag nach § 68 Gemeindegesetz "Ersatzbeschaffung Tanklöschfahrzeug"	23
6. Kenntnisnahme Leitbild Gemeinde Gelterkinden	25
7. Verschiedenes	
7.1. Selbständige Anträge von Stimmberechtigten	
7.2. Anfragen von Stimmberechtigten	
7.3. Mitteilungen des Gemeinderates	

Beschlussprotokoll der Gemeindeversammlung vom 7. Dezember 2006

Protokoll

://: Das ausführliche Protokoll der Gemeindeversammlung vom 14. Juni 2006 wird genehmigt.

Traktandum 1: Kenntnisnahme Finanzplan 2007 - 2011

Kein Beschluss.

Traktandum 2: Voranschlag 2007 (inkl. Festlegung Steuern, Gebühren, Abgaben, Beiträgen und Genehmigung Gesamtstellenprozente)

://: Die Steuersätze, Gebührenordnungen Nr. 1 - 4 samt Vorteils- und Anschlussbeiträgen und Ersatzabgabe werden genehmigt.

://: Die Gesamtstellenprozente 2007 werden genehmigt.

://: Der Voranschlag für das Jahr 2007 wird mit folgenden Ergänzungen genehmigt:

- Im Konto 140.314 zusätzliche CHF 39'000.-- für den Ersatz der beiden Fronttore vom Feuerwehrmagazin und die gleichzeitige Erhöhung des entsprechenden Torsturzes auf 3.1 Meter.
- Im Konto 230.317 zusätzliche CHF 7'500.-- für die Bezahlung der Umweltschutz-Abonnemente (U-Abo) des Tarifverbundes Nordwestschweiz (TNW) für Jugendliche, welche die Sekundarschulstufe im Schulhaus Ormalingen oder Wenslingen besuchen müssen.
- Im Konto 690.318 zusätzliche CHF 17'000.-- für den Kauf von zwei Jahressets "Tageskarte Gemeinde" der SBB.

Traktandum 3: Marktreglement

://: Das neue Marktreglement wird mit folgender Ergänzung genehmigt:

Art. 16 Abs. 2: "Der Warenmarkt dauert von 09.00 bis 18.30 Uhr. Der Wirtschaftsbetrieb kann längstens bis 20.00 Uhr bewilligt werden."

Beschlussprotokoll der Gemeindeversammlung vom 7. Dezember 2006

Traktandum 4: Reglement über das nächtliche Dauerparkieren auf öffentlichem Grund

://: Das neue Reglement über das nächtliche Dauerparkieren auf öffentlichem Areal (Later-
nenparkingreglement) wird mit folgender stilistischer Anpassung genehmigt:

Art. 3 Abs. 1: "Anrecht auf Erteilung einer Bewilligung haben alle in der Gemeinde wohnhaf-
ten Fahrzeugbesitzerinnen und -besitzern, die keine Parkiermöglichkeit auf privatem Areal
haben."

Gelterkinden, 8. Dezember 2006

Der Gemeindeverwalter:
Christian Ott

Traktandum 1: Genehmigung Rechnungsabschluss 2006**1. Übersicht über den Abschluss der Rechnung und der Spezialfinanzierungen**

	Rechnung	Voranschlag	Differenz
			+ = besser als Voranschlag - = schlechter als Voranschlag
<u>Rechnung Einwohnergemeinde</u>			
(exkl. Spezialfinanzierungen)	+ 402'415.02	- 527'680.--	+ 930'095.02
<u>Spezialfinanzierungen</u>			
Wasser	+123'482.95	+ 123'900.--	- 417.05
Abwasser	+ 11'270.15	+ 1'900.--	+ 9'370.15
Abfall	+ 10'643.50	+ 1'400.--	+ 9'243.50
Total inkl. Spezialfinanzierungen	+ 547'811.62	- 400'480.--	+ 948'291.62

2. Kommentar der Ergebnisse / Begründung der hauptsächlichen Abweichungen**2.1 Feststellungen allgemein****Rechnung Einwohnergemeinde:**

Bei einem Gesamtaufwand von CHF 23'366'406.92 und einem Ertrag von insgesamt CHF 23'768'821.94 resultiert trotz einem insgesamt um CHF 296'356.92 über dem Voranschlag liegenden Aufwand und dank insgesamt CHF 1'221'451.90 höheren Einnahmen ein erfreuliches Ergebnis, nämlich ein Ertragsüberschuss von CHF 402'415.02, was eine Verbesserung gegenüber dem Voranschlag von CHF 930'095.02 bedeutet.

Spezialfinanzierungen:

Alle Spezialfinanzierungen schliessen positiv und im Rahmen der Budgetgenauigkeit des Voranschlages ab.

Traktandum 1: Genehmigung Rechnungsabschluss 2006

2.2 Feststellungen zur laufenden Rechnung

Aufwand:

Beim Personalaufwand resultiert eine Unterschreitung des Voranschlags um rund CHF 276'000.--. Vorab ist dies auf unter dem Voranschlag liegende Lohnkosten bei den Lehrkräften zurück zu führen. Auch die Teuerung war tiefer als budgetiert.

Der Sachaufwand liegt rund CHF 338'000.-- über dem Voranschlag. Dabei hat es teilweise verschiedene erhebliche Verschiebungen gegeben. Auffällig sind die erheblich höheren Energiekosten und der bauliche Unterhalt durch Dritte. Hier spielen die Kosten der Sanierung des Allwetterplatzes der Dreifachhalle hinein, welche der Gemeinde bis auf rund CHF 12'500.-- zurückerstattet wurden.

Die Passivzinsen konnten dank einem Abbau der Verschuldung und dank Aufnahme von Geldern mit kurzer Laufzeit und günstigen Zinsen tiefer als budgetiert gehalten werden. Bei den mittel- und langfristigen Schulden wurden gegenüber dem Jahr 2005 Zinsen in der Höhe von rund CHF 29'500.-- eingespart.

Tiefer als vorgesehen sind die ordentlichen Abschreibungen, nämlich um rund CHF 86'000.--. Dies hängt mit einer relativ bescheidenen Investitionstätigkeit im vergangenen Jahr und zusätzlichen, ausserordentlichen Abschreibungen im Vorjahr zusammen. Die Abschreibungen (inkl. CHF 180'989.-- zusätzlichen, über das Obligatorium hinausgehenden Abschreibungen, wovon CHF 100'000.-- auf das Hallen- und Freibad und CHF 80'989.-- auf ein Fahrzeug entfallen) belaufen sich auf rund CHF 2.3 Mio. Die zusätzlichen Abschreibungen entlasten die künftigen Rechnungen.

Die Entschädigungen an Gemeinwesen sind im Rahmen des Voranschlages ausgefallen.

Mit rund CHF 116'000.-- deutlich unter dem Voranschlag liegen die eigenen Beiträge. Markante Veränderungen gab es hier gegenüber den budgetierten Unterstützungen nach Sozialhilfegesetz (minus CHF 25'000.--) und Dienstleistungshonoraren.

Ertrag:

Auf der Ertragsseite fallen die gegenüber dem Voranschlag rund CHF 186'000.-- höheren Steuereinnahmen auf. Von den Gesamtsteuereinnahmen entfallen rund CHF 8'248'000.-- auf die natürlichen Personen (inkl. Vorjahr) und rund CHF 1'998'000.-- auf die juristischen Personen (inkl. Vor-

Traktandum 1: Genehmigung Rechnungsabschluss 2006

jahre). Ausgehend vom Steuerfuss von 59 % und Steuereinnahmen aus der laufenden Rechnung von CHF 7'731'525.-- (exkl. Quellensteuer) entspricht 1 % rund CHF 131'000.--. Jede Einwohnerin, bzw. jeder Einwohner zahlt im Durchschnitt CHF 1'380.-- Gemeindesteuer (bei 5'600 Einwohnerinnen und Einwohnern).

Der ungebundene Finanzausgleich belief sich auf rund CHF 3'383'000.--, was rund CHF 780'000.- mehr als im Vorjahr ist. Dies ist u.a. auf gegenüber dem Vorjahr tiefere Steuern und ein höheres Ausgleichsniveau zurückzuführen.

Über dem Voranschlag lag mit rund CHF 3.6 Mio. auch der Beitrag des Kantons (Subvention der Besoldungskosten der Lehrkräfte [exkl. Regionale Musikschule Gelterkinden]). Es resultieren hier Mehreinnahmen von rund CHF 203'000.--. Der Subventionssatz auf den Besoldungskosten Lehrer betrug im Jahr 2006 19 %.

2.3 Feststellungen zur Bilanz

Die Liegenschaften des Finanzvermögens (wozu auch das ganze Baurechtsareal und neu auch das alte Gemeindehaus zählen) sind mit CHF 1'531'001.-- bilanziert.

Die Sachgüter des allgemeinen Verwaltungsvermögens haben in der Buchhaltung per Ende Jahr 2006 unter Berücksichtigung der Investitionen, der Vorteilsbeiträge Strasse sowie der Abschreibungen von CHF 21'195'467.-- auf CHF 18'848'907.-- abgenommen. Davon entfallen CHF 9'884'521.-- auf die Sekundarschulbauten und CHF 8'964'386.-- auf die übrigen kommunalen Sachgüter des Verwaltungsvermögens.

Im Verlauf des letzten Jahres wurden die mittel- und langfristigen Schulden um CHF 300'000.-- auf neu CHF 20.0 Mio. reduziert. Sie betragen unter Berücksichtigung der Investitionen für die Sekundarschulbauten bei rund 5'600 Einwohnerinnen und Einwohnern rund CHF 3571.-- pro Kopf. Ohne Sekundarschule (Buchwert per 31. Dezember 2006 rund CHF 9.885 Mio.) betrüge, ausgehend von einem gesamten Fremdkapital von rund CHF 21.876 Mio. (exkl. Schulden gegenüber den Spezialfinanzierungen), bzw. CHF 24.932 Mio. (inkl. Schulden gegenüber den Spezialfinanzierungen) die Pro-Kopfverschuldung CHF 2'141.--, bzw. CHF 2'687.--. Aufgrund der Tatsache, dass trotz günstiger Zinssätze pro Jahr immer noch rund CHF 777'000.-- für Schuldzinsen aufgewendet werden müssen, steht fest, dass die Verschuldung, so bald es die Fälligkeit der Verpflichtungen wieder erlaubt, auch in den nächsten Jahren deutlich reduziert werden muss. Die Passivzinsen sind höher als die Aktivzinsen, die wir erzielen.

Traktandum 1: Genehmigung Rechnungsabschluss 2006

Für die Finanzierung des künftigen Bauvorhabens Bützenen werden weitere CHF 200'000.-- zurückgestellt. Die Vorfinanzierung Bützenen beträgt damit neu CHF 1.5 Mio.

Das Eigenkapital der Einwohnergemeinde Gelterkinden nimmt dank des Gewinnes von CHF 402'415.02 um diesen Betrag zu und beträgt per 31. Dezember 2006 neu CHF 4'862'518.49.

2.4 Feststellungen zur Spezialfinanzierung Wasser

Diese schliesst mit einem Mehrertrag von CHF 123'482.95 ab.

Im Bereich Wasserversorgung wurde im vergangenen Jahr wenig, nämlich CHF 219'050.-- investiert. Die Wasseranschlussbeiträge und Subventionen machten CHF 283'520.-- aus. Die Nettoinvestitionen beliefen sich somit auf minus CHF 64'470.--.

Die Sachgüter der Wasserversorgung weisen per 31. Dezember 2006 einen Wert von CHF 1'455'177.-- aus.

Das "Eigenkapital" beträgt per 31. Dezember 2006 rund CHF 327'000.--.

2.5 Feststellungen zur Spezialfinanzierung Abwasser

Die Spezialfinanzierung Abwasser schliesst mit einem Überschuss von CHF 11'270.15 ab.

Investitionsausgaben von CHF 29'020.-- stehen Einnahmen von CHF 237'930.-- gegenüber. Im Bereich Abwasser werden ab dem Jahr 2007 für die Umsetzung des Generellen Entwässerungsplanes (GEP) etliche Mittel benötigt.

Die Sachgüter der Abwasserbeseitigung weisen einen Wert von CHF 41'831.-- aus.

Das "Eigenkapital" beträgt per 31. Dezember 2006 (exkl. Vorfinanzierungen in der Höhe von CHF 1.045 Mio.) rund CHF 2.618 Mio.

Traktandum 1: Genehmigung Rechnungsabschluss 2006

2.6 Feststellungen zur Spezialfinanzierung Abfall

Es resultiert ein Mehrertrag von CHF 10'643.50.

Es besteht ein „Eigenkapital“ per 31. Dezember 2006 von CHF 111'469.55.

3. Ausblick

Die Familien- und Unternehmenssteuerreformen werden ihre Auswirkungen in den Jahren 2007 und 2008 haben. Sobald diese Steuergesetzänderungen und andere grössere Veränderungen abgeschätzt werden können, wie bspw. der neue Finanzausgleich NFA, prüft der Gemeinderat eine Senkung der Steuern.

4. Antrag

Genehmigung der Rechnung der Einwohnergemeinde für das Jahr 2006 (inklusive Abschreibungen, Vorfinanzierung und punktuellen Budgetüberschreitungen) mit einem ausgewiesenen Gewinn von CHF 402'415.02.

Gelterkinden, 7. Mai 2007 / MB

Der Gemeinderat

(Die Jahresrechnung 2006 kann auf der Gemeindeverwaltung oder im Internet unter "www.gelterkinden.ch > Gemeindeversammlung" eingesehen werden)

Traktandum 2: Kenntnisnahme Bericht der Geschäftsprüfungskommission

Gemäss Gemeindegesetz § 102a erstattet die Geschäftsprüfungskommission (GPK) hiermit zuhanden der Gemeindeversammlung Bericht über ihre Feststellungen im vergangenen Jahr.

Aufgaben der GPK (Auszug aus § 102 Gemeindegesetz)

Abs. 1: "Die Geschäftsprüfungskommission führt für die Gemeindeversammlung die Oberaufsicht über alle Gemeindebehörden und Verwaltungszweige durch."

Abs. 3: "Sie prüft, ob die Rechtsnormen generell richtig angewendet und die Gemeindeversammlungsbeschlüsse ordnungsgemäss vollzogen worden sind. Sie prüft nicht die individuelle Richtigkeit."

Mitglieder der GPK

Martin Geiser (ab 1. Juni 2006)

Michael Herrmann, Aktuar

Christine Hilber, Vizepräsidentin

Markus Moor

Fritz Schwab, Präsident

Allgemeines

Im Berichtsjahr 2006 hielt die GPK insgesamt 12 Sitzungen ab. Ihre Kontrolltätigkeit erfolgte unter anderem durch systematische Einsichtnahme in Gemeinderats- und Kommissionsprotokolle sowie Tageskopien der Verwaltung. Zur Vertiefung von Fragestellungen und zur ausgewogenen Meinungsbildung führte die GPK zudem Gespräche mit Vertretern von Gemeindebehörden, Gemeindeverwaltung und interkommunalen Zweckverbänden. Im Falle des Schwerpunktthemas „OBAB Oberbaselbieter Abfallverband“ (siehe nachstehend) wurde zusätzlich Einsicht in ein vollständiges Dossier genommen.

Weiter prüfte die GPK im Rahmen der ihr durch den Vertrag zwischen den beteiligten Gemeinden zugewiesenen Funktion erstmals die Tätigkeit der seit 1. Januar 2005 bestehenden „gemeinsamen Zivilschutzkompanie Waldegg“ (siehe Separatbericht im Anhang).

Aufgrund einer Änderung des kantonalen Gesetzes über die politischen Rechte wurde die GPK im Berichtsjahr neu als Erwerungsinstanz für Gemeinderats-Wahlen bestimmt.

Per 1. Juni 2006 nahm Martin Geiser (als Ersatz der bereits im Dezember 2005 in den Gemeinderat gewählten Daniela Schaub Perin) neu in der GPK Einsitz.

Traktandum 2: Kenntnisnahme Bericht der Geschäftsprüfungskommission

Schwerpunkte der Kommissionstätigkeit im Berichtsjahr

Mit den folgenden Themenbereichen hat sich die GPK vertieft befasst:

1. OBAV / Oberbaselbieter Abfallverband:

Gemäss ihrer Funktionszuweisung durch das Gemeindegesetz hat sich die GPK nicht nur mit innerkommunalen Gegebenheiten zu befassen, sondern auch mit der Beteiligung der Gemeinde an interkommunalen Zweckverbänden, wie es der OBAV darstellt.

Anhand einschlägigen Aktenstudiums und eines eingehenden Gesprächs mit OBAV-Präsident Hansjürg Dolder (gleichzeitig Gemeindepräsident von Zeglingen) ergab sich folgendes:

Der durch Vertrag zwischen 13 Oberbaselbieter Gemeinden im Jahr 2000 gegründete OBAV kann als „Erfolgsstory“ gewertet werden. Der Vorstand ist aufgrund einer „Zauberformel“ aus Vertretungen der beteiligten Gemeinden zusammengesetzt, hat genügend Kompetenzen und funktioniert gut. Gelterkinden ist durch Hans Grütter (Vertreter Gewerbe) und Gemeinderätin Daniela Schaub Perin im Vorstand vertreten. Der mit 10 bis 20 % dotierten Geschäftsstelle wird ebenfalls gute Arbeit attestiert. Der Bahnverlad der Abfälle erfolgt derzeit in Frenkendorf, da sich der näher liegende Bahnhof Lausen im Umbau befindet.

Die GPK kann abschliessend feststellen, dass die Beteiligung der Gemeinde Gelterkinden am OBAV in jeder Hinsicht als positiv und korrekt gewertet werden kann.

2. Zivilschutz-Organisation Waldegg

Siehe separaten Bericht im Anhang.

3. Tätigkeit kommunaler Kommissionen

Entsprechend der ihr obliegenden Aufgabenstellung hat die GPK im Berichtsjahr auch die Tätigkeit der verschiedenen kommunalen Kommissionen anhand der ihr zur Verfügung gestellten Protokolle einer Prüfung unterzogen. Es handelt sich um die folgenden Kommissionen:

- Bibliothekskommission
- Energie- und Umweltschutzkommission
- Feuerwehrkommission
- Friedhofkommission
- Jugendkommission
- Kommission Lärmschutz SBB
- Leitbild- und Finanzplanungskommission

Traktandum 2: Kenntnisnahme Bericht der Geschäftsprüfungskommission

- Marktkommission
- Personal- und Entschädigungskommission
- Wasserkommission
- Zivilschutz-Kommission
- Kommission für Altersfragen.

Bei der Tätigkeit sämtlicher Kommissionen konnten im Rahmen unserer Prüfung keine Unkorrektheiten festgestellt werden, und es ist den beteiligten Kommissions-Mitgliedern für ihre (zumeist hinter den Kulissen geleistete) gute Arbeit zu danken.

Abschliessende Feststellungen

Besonderes Augenmerk richtete die GPK in der Berichtsperiode auch auf die ihr obliegende wichtige Prüfung, ob die Gemeindeversammlungsbeschlüsse durch den Gemeinderat ordnungsgemäss vollzogen worden sind. Eine entsprechende detaillierte Prüfung über die vergangenen zwei Jahre ergab, dass der Gemeinderat jeweils die ihm durch die Gemeindeversammlung auferlegten Aufgaben zeitgerecht angepackt und der Erledigung zugeführt hat.

Ein spezielles Anstellungsverhältnis, das einer näheren Prüfung unterzogen wurde, konnte abschliessend als korrekt beurteilt werden.

Insgesamt kann die GPK im Rahmen der von ihr getätigten Abklärungen bestätigen, dass die Gemeindeorgane die gesetzlichen Vorgaben beachtet und ihre Kompetenzen eingehalten haben.

* * * * *

Die GPK benützt die Gelegenheit, um Behördenmitgliedern und Gemeindeangestellten für die angenehme Zusammenarbeit und für ihren Einsatz im Dienste der Allgemeinheit herzlich zu danken.

Gelterkinden, 3. Mai 2007

sig. Fritz Schwab, Präsident

sig. Michael Herrmann, Aktuar

Anhang (auf Seite 14ff): Separatbericht betreffend Zivilschutzkompanie Waldegg

Traktandum 2: Kenntnisnahme Bericht der Geschäftsprüfungskommission

ANHANG

Bericht der GPK der Leitgemeinde Gelterkinden über die Tätigkeit der Zivilschutzkompanie (ZS Kp) Waldegg 2005 und 2006

Vorbemerkungen:

- Mit Vertrag vom November/Dezember 2004 haben die Einwohnergemeinden Gelterkinden, Hemmiken, Ormalingen, Rickenbach und Rothenfluh die Bildung einer „gemeinsamen Zivilschutzkompanie Waldegg“ ab 1. Januar 2005 vereinbart.
- Gemäss Art. 8 des vorgenannten Vertrages fungiert die GPK der Leitgemeinde Gelterkinden als Kontrollorgan.
- Anhand des Studiums der einschlägigen Akten und eines eingehenden Gesprächs mit dem zuständigen Gelterkinder Departementschef, Gemeinderat Thomas Lang, kommt die GPK zu folgenden

Feststellungen:

Der Start der ZS Kp Waldegg erfolgte vertragsgemäss per 1. Januar 2005.

Die ZS Kp Waldegg weist zur Zeit einen Bestand von rund 160 Personen aus.

Oberstes Organ ist die aus Vertretungen der beteiligten Gemeinden zusammengesetzte Kommission unter Federführung des Gelterkinder Gemeinderates Thomas Lang. Die Kommission trifft sich jährlich zu 4 - 6 Sitzungen.

Als Kommandant und gleichzeitig Administrationsstelle fungiert seit dem Start der gemeinsamen ZS Kp der bisherige Kommandant der Gelterkinder ZSO, Sacha Greiner.

Sacha Greiner ist Kommandant (30%-Pensum) und Administrationsstelle (20%-Pensum) zugleich, was als Vorteil gewertet wird. Er gilt als kompetent und arbeitet mit Engagement daran, die ZS Kp Waldegg „aufs richtige Gleis“ zu bringen.

Im ersten Jahr 2005 konnte der Kommandant seine ambitiös gestellten Ziele nicht erreichen, schon deshalb, weil sich die Übernahme von Personal- und Materialdaten seitens der beteiligten Gemeinden als schwierig erwies. Ebenfalls als problematisch erwies sich in verschiedenen Gemeinden der Materialzustand (wo überhaupt noch vorhanden). Der Kommandant war im ersten

Traktandum 2: Kenntnisnahme Bericht der Geschäftsprüfungskommission

Jahr vor allem damit beschäftigt, in Kleinarbeit die Organisation aufzubauen. Ein Wiederholungskurs 2005 fand deshalb nicht statt.

Der Wiederholungskurs 2006 wurde durch den Kommandanten bewusst so ausgestaltet, dass dem Kader die vorhandenen Mängel augenscheinlich wurden.

Alles in allem kann die GPK aufgrund ihrer Prüfung davon ausgehen, dass sich die ZS Kp Waldegg - nach etwas harzigem Start - heute auf gutem Weg befindet. Die mit dem Verbundvertrag erhofften Synergien dürften allerdings nach Beurteilung durch die ZS-Kommission in näherer Zukunft für die beteiligten Gemeinden noch nicht zu wesentlichen Einsparungen führen.

Abschliessend kann die GPK festhalten, dass im Rahmen der ZS Kp Waldegg sowohl von Kommission, Kommandant/Geschäftsstelle und Kader korrekt gearbeitet wird.

Gelterkinden, 3. Mai 2007

Für die GPK Gelterkinden als Kontrollorgan der ZS Kp Waldegg:

sig. Fritz Schwab, Präsident

sig. Michael Herrmann, Aktuar

Traktandum 3: Änderung Regl. ü. d. Erschliessungsbeitr. Lärmschutzwand Chienbergreben-Ebnet

1. Ausgangslage

Das Reglement über die Erschliessungsbeiträge Lärmschutzwand Chienbergreben-Ebnet wurde an der Gemeindeversammlung vom 14. Dezember 2005 beschlossen und vom Regierungsrat mit Beschluss Nr. 361 vom 14. März 2006 genehmigt und in Kraft gesetzt.

In seiner bisherigen Fassung wird festgehalten, dass sämtliche Investitionskosten zu Lasten der Grundeigentümerschaften gehen.

Die seitherige Entwicklung und die jüngere Rechtsprechung haben gezeigt, dass das Reglement in zweifacher Hinsicht zu ändern ist:

- a) Die SBB verlangen gemäss Vertragsentwurf, dass auch der Unterhalt für die Mehrhöhe der Lärmschutzwand über das Referenzprojekt hinaus zu übernehmen ist.

Art. 4 Abs. 1 des Reglements ist entsprechend zu ergänzen. Gedacht ist, dass der mutmassliche Gesamtwert der künftigen Unterhaltskosten als einmalige Summe in die Abrechnung und so auch in die Vorteilsbeitragsberechnung Eingang findet.

- b) Am Grundsatz, dass die von den Lärmschutzmassnahmen profitierenden Eigentümerinnen und Eigentümern die Kosten zu tragen haben und die Gemeinde lediglich die Vorfinanzierung übernimmt (vgl. nachfolgendes Traktandum Nr. 4), ändert sich nichts. Es soll neu jedoch die Voraussetzung geschaffen werden, auch Dritte in die Verantwortung ziehen zu können, falls dies rechtlich möglich ist (Art. 1 Abs. 2, Art. 5 Abs. 1 und Art. 6).

2. Antrag

Änderung des Reglements über die Erschliessungsbeiträge Lärmschutzwand Chienbergreben-Ebnet wie folgt (kursiv unterstrichen = beantragte Änderungen):

Art. 1 Zweck

² Es ordnet die Beitragspflicht insbesondere auch für die Vorteilsbeiträge der Grundeigentümer im Baugebiet ...

Traktandum 3: Änderung Regl. ü. d. Erschliessungsbeitr. Lärmschutzwand Chienbergreben-Ebnet

Art. 4 Beitragspflichtige Kosten

¹ Beitragspflichtig sind die Kosten für Planung, Projektierung und Realisierung der Lärmschutzmassnahmen inklusive Unterhalt-, Zusatz- und Anpassarbeiten wie, ...

Art. 5 Grundsätze der Beitragserhebung

¹ Die Kosten sind vollumfänglich von den Eigentümern der Grundstücke gemäss Art. 2 Abs. 2 (exkl. öffentliches Strassenareal) zu tragen, soweit sie nicht von Dritten zu tragen sind.

Art. 6 Fälligkeit der Beiträge und Kapitalzinsen/Verjährung/Verzug gesetzliches Pfandrecht

¹ Nach Fertigstellung der Lärmschutzmassnahmen macht die Gemeinde die Beiträge geltend. Sie sind spätestens innert 90 Tagen nach Rechnungsstellung zur Zahlung fällig. Für die Grundeigentümer gelten die folgenden Absätze.

² Nach Fertigstellung ...

³ Die Beiträge werden ...

⁴ Die Gemeinde kann ...

⁵ Der Anspruch auf

⁶ Bezüglich des ...

Traktandum 4: Kredit zur Vorfinanzierung von Eisenbahnlärmschutzwänden

1. Ausgangslage

Basierend auf dem von der Bundesversammlung am 7. Oktober 1983 beschlossenen Bundesgesetz über den Umweltschutz (USG), welches am 1. Januar 1985 in Kraft getreten ist, hat der Bundesrat die Lärmschutz-Verordnung (LSV) erlassen, welche ihrerseits am 1. April 1987 in Kraft getreten ist. In der LSV geht es unter anderem darum, den Lärm für die Einwohnerinnen und Einwohner auf ein erträgliches Mass zu reduzieren. Es wurde festgelegt, welche Massnahmen durch wen erstellt und bezahlt werden müssen.

Die SBB haben 1999 festgelegt, dass die Zubringerstrecke für den Huckepackkorridor Lötschberg durch das Ergolzthal führt. Das Eidgenössische Parlament hat für die Lärmsanierung auf den Huckepackstrecken CHF 200 Mio. bewilligt.

Nachdem der Entscheid für Eisenbahn-Lärmschutzmassnahmen in der Gemeinde Gelterkinden gefällt wurde, hatte sich der Gemeinderat im Jahre 2000 entschieden, eine Kommission "Lärmschutz SBB" einzusetzen.

Die Gemeinde führte mit den SBB und dem Bundesamt für Verkehr (BAV) verschiedene Verhandlungen. Ziel war die Erhaltung der Überbaubarkeit der Südhanglagen. Der gültige Zonenplan aus dem Jahre 1990 diente dabei als Grundlage. Aus diesen Sitzungen ergab sich als Ergänzung zum SBB-Referenz-Projekt das Gelterkinder-Projekt mit zusätzlichen, höheren Lärmschutzwänden. Damit die Planungswerte für das Gebiet Chienbergreben/Ebnet eingehalten werden können, wurden verschiedene Berechnungen durch die SBB ausgeführt und optimal angepasst. Das Erreichen der Planungswerte ergibt eine Lärmschutzwandhöhe im Bereich Rickenbacherstrasse – Gemeinde Böckten von 4 Metern. Mit diesen Massnahmen können die von der Bundesversammlung und vom Bundesrat verlangten Lärmschutzziele umgesetzt werden.

Im Auflageverfahren des BAV vom Oktober 2003 wurde bezogen auf den Abschnitt Rickenbacherstrasse - Böckten von den zur Einsprache berechtigten Gelterkinder Einwohnerinnen und Einwohnern weder gegen das SBB-Referenz-Projekt, noch gegen das Gelterkinder-Projekt mit 4 Meter hohen Lärmschutzwänden Einsprache eingereicht. Einspracheberechtigt waren alle Privatpersonen im Korridor links und rechts von 250 Metern zu den Bahnanlagen sowie betroffene Organisationen und Gemeinden.

Traktandum 4: Kredit zur Vorfinanzierung von Eisenbahnlärmschutzwänden

Für das Gebiet Chienbergreben/Ebnet wurde vom Gemeinderat ein Reglement über die Erschliessungsbeiträge Lärmschutzwand Chienbergreben-Ebnet ausgearbeitet, welches von der Gemeindeversammlung am 14. Dezember 2005 beschlossen und vom Regierungsrat mit Beschluss Nr. 361 vom 14. März 2006 genehmigt und in Kraft gesetzt wurde. Demnach sind die für das Erreichen der Planungswerte notwendigen Kosten von den Grundeigentümerinnen und Grundeigentümergebiet von unerschlossenem Bauland zu tragen. Es wird auf das vorangegangene Traktandum Nr. 3 verwiesen. Die gesamte Fläche umfasst ca. 17'400 m².

Nachdem die im Rahmen des Auflageverfahrens eingegangenen Einsprachen gegen Massnahmen in den Teilbereichen L1 - L3 und R1 - R5 erledigt waren, wurde die vom BAV erlassene Plan-genehmigungsverfügung per 28. Februar 2007 rechtskräftig.

2. Erläuterungen

Damit in der Bauzone im Gebiet Chienbergreben/Ebnet die Planungswerte erreicht werden können und das Gebiet also erschlossen, bzw. weiter überbaut werden kann, muss von der Gemeindeversammlung ein Verpflichtungskredit zur Vorfinanzierung von Eisenbahnlärmschutzwänden gemäss Gelterkinder-Projekt genehmigt werden.

Die Kosten für das Gelterkinder-Projekt, welche zusätzlich zum SBB-Referenz-Projekt anfallen, wurden in der Zwischenzeit durch die SBB ermittelt. Diese belaufen sich für den wesentlichen Teilbereich L1 auf CHF 1.215 Mio. Die Kostenschätzung der SBB basiert dabei auf einer Genauigkeit von +/- 30 % und versteht sich noch ohne Mehrwertsteuer (MWST). Zudem werden für die Instandhaltung und Instandsetzung weitere CHF 0.160 Mio. veranschlagt. Somit ergibt sich ein Kostentotal von CHF 1.375 Mio. (+/- 30 %, exkl. MWST). Inklusiv MWST, errechnet auf der oberen Spannweite von + 30 %, betragen die Kosten total CHF 1.925 Mio. Hinzu kommen noch Auslagen für die allfällige Bautreuhandchaft. Daher beantragt der Gemeinderat zur Sicherstellung der Vorfinanzierung einen Verpflichtungskredit von CHF 2.0 Mio.

Bei einer Fläche von 17'400 m² ergibt sich, basierend auf der Genauigkeit der Kostenschätzung der SBB von +/- 30 %, ein Beitrag pro Quadratmeter zwischen CHF 79.-- und CHF 103.--. Die definitive Höhe und die Verteilung der Kosten werden nach Vorliegen der Schlussrechnung bekannt sein, bzw. erfolgen.

Traktandum 4: Kredit zur Vorfinanzierung von Eisenbahnlärmschutzwänden

Der Verpflichtungskredit von CHF 2.0 Mio. dient zur Vorfinanzierung der Eisenbahnlärmschutzmassnahmen im Bereich Chienbergreben/Ebnet. Vertragspartner gegenüber der SBB ist die Gemeinde. Da die Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer der Gemeinde die von ihr vorfinanzierten Leistungen zurückzubezahlen haben, sollten der Gemeinde keine Kosten entstehen.

3. Antrag

Zustimmung zum Verpflichtungskredit von CHF 2.0 Mio. zur Vorfinanzierung von Eisenbahnlärmschutzwänden gemäss Gelterkinder-Projekt im Bereich Chienbergreben/Ebnet, Abschnitt Rickenbacherstrasse bis Böckten (im Wesentlichen Teilbereich L1), und damit Ermächtigung des Gemeinderates zum Aushandeln und Abschluss des Vertrages mit den SBB.

Gelterkinder, 7. Mai 2007 / RB

Der Gemeinderat

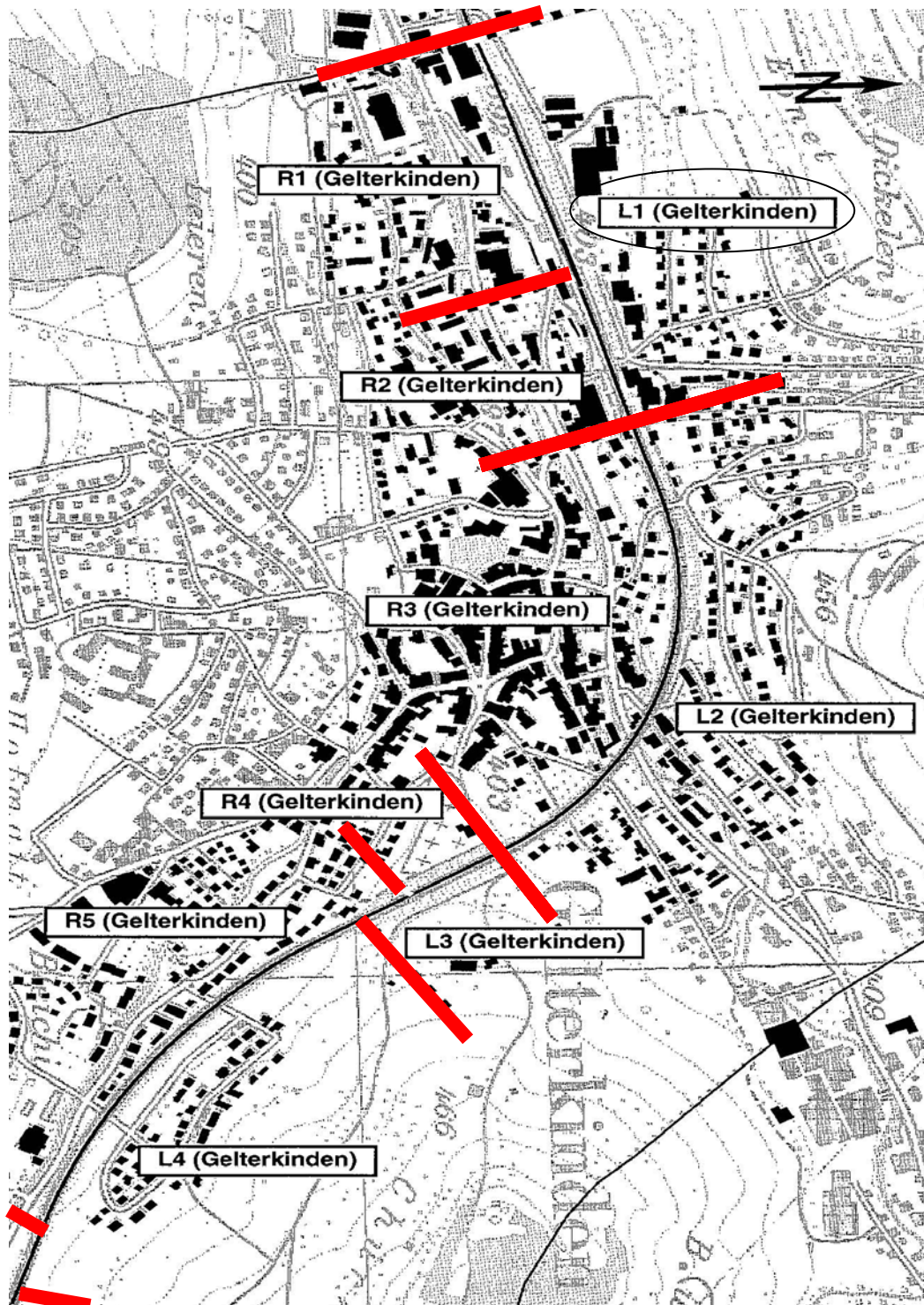
Anhang (auf Seite 22): Zur Orientierung: Übersichtsplan mit den Teilbereichen

Traktandum 4: Kredit zur Vorfinanzierung von Eisenbahnlärmschutzwänden

ANHANG

Zur Orientierung: Übersichtsplan mit den Teilbereichen

(Dieser Plan ist für den Beschluss der Gemeindeversammlung unerheblich)



Traktandum 5: Selbständiger Antrag nach § 68 GG "Ersatzbeschaffung Tanklöschfahrzeug"

1. Ausgangslage / Sachverhalt

Folgende vier Einwohner von Gelterkinden hatten mit Brief vom 28. September 2006 bei der Gemeindeverwaltung einen selbständigen Antrag nach § 68 des kantonalen Gemeindegesetzes eingereicht: Reto Kunz, Patrick Amann, Christian Rentsch und Michael Gurtner. Der selbständige Antrag hat folgenden Wortlaut:

Investitionsantrag für die Ersatzbeschaffung eines Tanklöschfahrzeuges für die Feuerwehr Gelterkinden (nach § 68 Gemeindegesetz vom 28. Mai 1970)

Sehr geehrte Damen und Herren

Jedes Jahr leistet die Feuerwehr Gelterkinden viele Einsätze, bei denen das Tanklöschfahrzeug (TLF) als "Magazin auf Rädern" ein unentbehrliches Ersteinsatzmittel ist. Mit dem auf diesem Fahrzeug mitgeführten Material ist es möglich, sofort nach Eintreffen auf dem Schadenplatz, diesen zu sichern und die ersten (lebensrettenden) Sofortmassnahmen einzuleiten. Ein Tanklöschfahrzeug ist ein Mehrzweckfahrzeug und unentbehrlich bei vielen verschiedenen Einsatzarten (Feuer, Verkehrsunfällen, technische Hilfeleistungen u.v.m.).

Das TLF der Feuerwehr Gelterkinden hat Jahrgang 1981 und ist somit schon 25 Jahre alt. Während all den Jahren hat es immer zuverlässig seinen Dienst geleistet und in unzähligen Einsätzen seine Tauglichkeit bewiesen und mitgeholfen, Leben zu Retten und Schaden zu verhindern oder gering zu halten.

Das Alter hinterlässt jedoch auch bei diesem Fahrzeug, trotz sehr guter Pflege und regelmässigem Service, seine Spuren. Die kleineren und z.T. grösseren Reparaturen häufen sich und teilweise wird es schwierig, Originalersatzteile zu bekommen.

Aus diesen Gründen nehmen wir, die nachstehend unterzeichneten Einwohner von Gelterkinden, die Möglichkeit wahr, um einen selbständigen Antrag von Stimmberechtigten nach § 68 des Gemeindegesetzes (vom 28. Mai 1970) zu stellen. Wir beantragen, für den Betrag von Fr. 398'000.-- (+/- 10%, exkl. MWST, + ev. Teuerung, Preisbasis Juli 2006) die Beschaffung eines neuen Tanklöschfahrzeuges für die Feuerwehr Gelterkinden als Ersatz für das Bisherige.

Wir bitten Sie, diese Investition für die Sicherheit der Einwohnerinnen und Einwohner von Gelterkinden zu unterstützen.

Bei Fragen oder für weitere Auskünfte stehen wir Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung!

Freundliche Grüsse

sig. Reto Kunz, sig. Patrick Amann, sig. Christian Rentsch, sig. Michael Gurtner

2. Stellungnahme des Gemeinderates

Der Gemeinderat hat den Antrag sachlich beraten und kommt zu folgenden Schlüssen:

- Das heutige Tanklöschfahrzeug hat in absehbarer Zeit seinen Dienst erfüllt.
- Die Sicherheit der Einwohnerinnen und Einwohnern von Gelterkinden ist aber heute nach wie vor gewährleistet.

Traktandum 5: Selbständiger Antrag nach § 68 GG "Ersatzbeschaffung Tanklöschfahrzeug"

- Der Einsatz des heutigen Tanklöschfahrzeuges ist nämlich trotz seines Alters aufgrund seines guten Zustandes zu verantworten. Dem Gemeinderat ist dabei bewusst, dass bei einem unerwarteten Defekt eine kurzfristige Lösung (Reparatur) realisiert werden muss.
- Der Entscheid darüber, wie die Zukunft der Feuerwehr Gelterkinden aussehen soll, als eigenständige Feuerwehr oder als kleinerer, bzw. grösserer Verbund "Gelterkinden und Umgebung", rückt in Griffnähe. Der Gemeinderat erachtet es daher zur Zeit nicht als sinnvoll, wenn vor diesem von der Gemeindeversammlung zu fällenden Entscheid, ein neues Tanklöschfahrzeug angeschafft würde.
- Bei einem allfälligen Beitritt zu einem kleineren oder grösseren Feuerwehrverbund wäre das neu angeschaffte Tanklöschfahrzeug dazumal nämlich bereits wieder überflüssig und das entsprechende Geld in den Sand gesetzt.
- Bleibt die Feuerwehr Gelterkinden aufgrund des dazumaligen Gemeindeversammlungsbeschlusses weiterhin eigenständig, so zeigt eine im Auftrag des Gemeinderates erarbeitete externe Studie auf, dass in diesem Falle als erstes eine Ersatzbeschaffung für das heutige Tanklöschfahrzeuges angegangen werden muss.

Aus den oben erläuterten Gründen beantragt der Gemeinderat den selbständigen Antrag als nicht erheblich zu erklären.

Selbständige Anträge müssen den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern, sofern sie wie das vorliegende Geschäft in die Kompetenz der Gemeindeversammlung fallen, innert bestimmten Fristen vorgelegt werden. Aufgrund dieser gesetzlichen Vorschriften bringt der Gemeinderat dieses Geschäft an der Gemeindeversammlung vom 13. Juni 2007, also vor der Grundsatzdebatte über die Varianten "Eigenständigkeit" oder "Feuerwehrverbund", zur Abstimmung.

3. Antrag

Der selbständige Antrag von vier Stimmberechtigten vom 28. September 2006 mit dem Titel "Investitionsantrag für die Ersatzbeschaffung eines Tanklöschfahrzeuges für die Feuerwehr Gelterkinden" wird für nicht erheblich erklärt.

Traktandum 6: Kenntnisnahme Leitbild Gemeinde Gelterkinden

1. Erläuterungen

In den Jahren 1974, 1980 und 1986 brachte der Gemeinderat drei umfassende Leitbilder zur Kenntnis. Im Frühling 1994 noch das Teilleitbild Wirtschaft.

Das vorliegende Leitbild "2007" soll im Grundsatz die Tradition der Leitbilder aufgreifen. Es unterscheidet sich aber von diesen erheblich in der Aufmachung, Gestaltung und vom Inhalt her. Das Leitbild 2007 soll schlank und übersichtlich sein. Die Einwohnerinnen und Einwohner sollen in einer einfachen und klaren Sprache verstehen, wo der Gemeinderat die Schwergewichte der künftigen Bemühungen zu Gunsten unseres Dorfes sieht und mit welchen möglichen Massnahmen diese erreicht werden können. Es stellt in diesem Sinne auch eine Art "Regierungsprogramm" für die nächsten sechs bis acht Jahre dar.

Bewusst wird von "möglichen Massnahmen" gesprochen. Dies hat verschiedene Gründe: Es gibt weitere Wege, um das Ziel zu erreichen. Verschiedene Massnahmen stehen in einem Spannungsfeld zueinander - bei der Realisierung braucht es eine Interessenabwägung. Schliesslich können auch finanzielle Aspekte die Realisierung gewisser Massnahmen erschweren oder verunmöglichen.

Das Leitbild wurde von der Finanzplanungs- und Leitbildkommission in den Jahren 2004 bis 2007 an 25 Sitzungen zu Handen des Gemeinderates erarbeitet. Der Gemeinderat hat den Leitbildtext eingehend beraten und mit einigen Ergänzungen bzw. Anpassungen am 7. Mai 2007 verabschiedet.

2. Antrag

Kenntnisnahme vom Leitbild Gemeinde Gelterkinden.